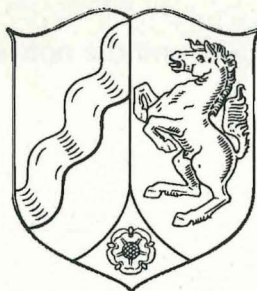


Ausfertigung

[REDACTED]



Rechtskräftig seit dem [REDACTED]
Aachen, [REDACTED]

EINGEGANGEN
21. Jan. 2020
ANWALTSKANZLEI BEX

gez. [REDACTED]
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Amtsgericht Aachen

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In der Strafsache

gegen

[REDACTED]
geboren am [REDACTED] in Aachen, [REDACTED]
deutscher Staatsangehöriger, verheiratet
wohnhaft [REDACTED]

wegen Betrug

hat das Amtsgericht Aachen
aufgrund der Hauptverhandlung vom [REDACTED],
an der teilgenommen haben:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]
als Richterin

Justizoberinspektorin [REDACTED]
als Vertreter/Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen
als Verteidiger des Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Landeskasse.

Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus dem zugelassenen Anklagesatz vom 13.06.2017.

Der Angeklagte war freizusprechen, weil die ihm zur Last gelegten Straftaten aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnten.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

██████████

Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

██████████
██████████

Justizsekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

